



EDV-Länderbericht Niedersachsen (Stand: Juni 2018)

Inhaltsverzeichnis

I. Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte	2
eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen.....	2
Der e ² -Verbund	4
II. IT-Betrieb	5
Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz.....	5
Informationssicherheitsbeauftragter	6
III. Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens aller Länder (gefa)	7
IV. Fachspezifische Anwendungsentwicklungen	9
EUREKA	9
Insolvenzsachen	10
Grundbuchsachen.....	11
Registersachen	12
Mahnsachen	12
Zwangsvollstreckungssachen	14
Fachgerichtsbarkeiten.....	15
Staatsanwaltschaften	16
web.sta	16
Datenaustausch.....	17
Elektronische Doppelakte	17
Justizvollzug.....	18
V. Netze und IT-Sicherheit.....	21
VI. Juristische Informationssysteme	22
juris	22
beck-online.....	23
id-Verlag.....	23
Recht für Deutschland – makrolog.....	23
PschyrembelOnline – Klinisches Wörterbuch	24
VII. Fortbildung im Bereich der IT-Technik	25
VIII. Verwaltung	27
eVerwaltungsakte.....	27
IX. Barrierefreie IT in der niedersächsischen Justiz.....	27



Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Schwerpunkte im Bereich der Automationsunterstützung der Justiz und damit auf die größeren IT-Projekte.

Die ca. 16.600 Arbeitsplätze der niedersächsischen Justiz sind flächendeckend mit PC oder Notebook sowie Standardsoftware ausgestattet. Das auf den Arbeitsplätzen flächendeckend eingesetzte Betriebssystem Windows 7 sowie Office 2010 wird bis zum 31.12.2018 durch Windows 10 sowie Office 2016 abgelöst werden.

I. Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte

eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (kurz: eJustice-Gesetz) vom 10. Oktober 2013 verpflichtet die Justiz und insbesondere die Anwaltschaft spätestens - mit Ausnahme in Strafsachen - ab 2022 ausschließlich elektronisch miteinander zu kommunizieren. Bereits im Vorfeld musste die Justiz den elektronischen Zugang ab dem 01.01.2018 ermöglichen (Empfangsverpflichtung Justiz).

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05.07.2017 ergänzt das eJustice-Gesetz um

- die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs auch in Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen zum 01.01.2018 und
- die Verpflichtung zur Einführung elektronischer Akten in allen Bereichen bis spätestens zum 31.12.2025.

Sachlich eng damit verknüpft ist das Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in Grundbuchverfahren sowie zur Änderung weiterer grundbuch-, register- und kostenrechtlicher Vorschriften - ERVGBG - vom 11.08.2009.

Ferner sind die Anforderungen an die Sitzungssaalausstattung aufgrund des Gesetzes zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren vom 25.04.2013 umzusetzen.



Innerhalb der niedersächsischen Justiz wurden die Kompetenzen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) und der elektronischen Akte (eAkte) sowie für die Umsetzung der weiteren oben genannten Gesetze im Programm „elektronische Justiz Niedersachsen“ (eJuNi) gebündelt.

Die zeitgerechte Umsetzung ist verbunden mit einer Vielzahl von strategischen, rechtlichen, technischen, organisatorischen, finanziellen, personellen, organisationskulturellen und sozialen Herausforderungen, die wegen gegenseitiger Abhängigkeiten aufeinander abgestimmt werden müssen. Nicht nur neue Arbeitsabläufe müssen erdacht und eingeführt werden, auch die Berufsbilder werden sich verändern. Mit dem Programm eJuNi werden die notwendigen Maßnahmen ganzheitlich initiiert, geplant, gesteuert und überwacht.

Notwendig ist ein Gesamtkonzept, das es allen Beteiligten ermöglicht, die mit den elektronischen Arbeitsmitteln verbundenen Vorteile möglichst umfassend zu nutzen und die zu erwartenden Probleme auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Im Dialog mit dem Geschäftsbereich, den Personal- und Richtervertretungen, den Berufsverbänden und der Anwaltschaft sollen tragfähige Lösungen entwickelt werden, die Vertrauen und Akzeptanz schaffen.

Um das Gesamtziel zu erreichen und auf dem Weg dahin eintretende Änderungen und Einflüsse berücksichtigen zu können, ist eJuNi in mehrere Phasen unterteilt worden. Jede Phase hat unterschiedliche Ziele, die jeweils vor Beginn in einer Fortschreibung der initialen Programmdefinition festgelegt werden. Seit Januar 2017 befindet sich das Programm eJuNi in der dritten Phase, die im Dezember 2018 endet. Im Fokus der dritten Phase stand im Jahr 2017 insbesondere die Eröffnung des fakultativen ERV zum 01.01.2018 in weiten Teilen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften. Dieses Zwischenziel wurde erreicht. Das bedeutet, dass neben den Fachgerichtsbarkeiten und Teilen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, in denen der ERV schon eröffnet war, nun auch in allen übrigen Fachgebieten der Justiz die Möglichkeit besteht, auf einem sicheren Übertragungsweg elektronisch mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu kommunizieren. Lediglich die Grundbuchsachen sind hiervon ausgenommen. Hier soll der ERV erst mit der Einführung der eAkte eröffnet werden.



Die Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden mit der notwendigen ERV-Infrastruktur (insbesondere mit leistungsfähigen ERV-Druckern) ausgestattet. Alle Fachverfahren in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit und für Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen wurden ertüchtigt, eingehende elektronische Nachrichten automatisch zum Aktenzeichen zu speichern, im Fachverfahrenskontext anzuzeigen und weiterzuverarbeiten. Darüber hinaus wurden alle Fachverfahren in der ordentlichen Gerichtsbarkeit zum Versenden elektronischer Nachrichten ertüchtigt. Das staatsanwaltschaftliche Fachverfahren wird im Laufe des Jahres 2018 ebenfalls in der Lage sein, elektronische Nachrichten zu versenden.

Seit dem Jahr 2018 fokussiert sich eJuNi auf die Pilotierung der (nicht rechtsverbindlichen) eAkte in landgerichtlichen Zivilsachen, in den Fachgerichtsbarkeiten und je nach Entwicklungsfortschritt in amts- und oberlandesgerichtlichen Zivilsachen.

Der e²-Verbund

Zur aufgaben- und kostenteilenden Bewältigung der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten hat sich Niedersachsen mit den Ländern Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt sowie dem Bundesarbeitsgericht zum Entwicklungs- und Pflegeverbund „e²“ zusammengeschlossen. „e²“ steht für den Anspruch „ergonomisch-elektronisch“ optimale Anwendungen zu schaffen. Die Beschäftigten der Justiz erhalten eine elektronische Arbeitsumgebung, die nicht nur funktional die elektronische Bearbeitung unterstützt, sondern zugleich mit ihrer besonderen ergonomischen Ausrichtung den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender gerecht wird.

Die Verbundmitglieder haben die Entwicklungsaufgaben zur leichteren Bewältigung untereinander aufgeteilt. Das e²-Produkt setzt sich damit aus den folgenden Software-Lösungen zusammen:



- der Aktenbearbeitungsumgebung für den Arbeitsplatz-PC e²A (Nordrhein-Westfalen)
- dem Textsystem e²T (Niedersachsen)
- dem Postein- und -ausgangsmanagement e²P (Hessen) sowie
- dem Saalanzeige- und Managementsystem e²S (Sachsen-Anhalt)

Die Komponenten werden zu Beginn in Kombination mit den in den Ländern vorhandenen Fachanwendungen genutzt. Später soll das künftige „gemeinsame Fachverfahren“ die Altverfahren ablösen. Der erste Bereich, der mit dem e²-Produkt arbeiten wird, ist der Bereich der landgerichtlichen Zivilsachen. Die übrigen Fachbereiche und Gerichtsbarkeiten werden sich sukzessive anschließen.

II. IT-Betrieb

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz

Seit 2007 ist die IT-Betreuung in der niedersächsischen Justiz zentralisiert. Der Zentrale IT-Betrieb (ZIB) erbringt als eine justizweit operierende IT-Betriebsorganisation mit rund 290 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die IT-Services für sämtliche Anwenderinnen und Anwender der niedersächsischen Justiz. Der ZIB besteht aus folgenden Organisationseinheiten:

Die operative Schnittstelle zwischen IT-Organisation und Benutzern bildet der Service-Desk in Wildeshausen, der seit 2016 auch eine Zweigstelle in Oldenburg unterhält. Die dort eingesetzten Beraterinnen und Berater betreuen im Rahmen des 1st- Level-Supports sämtliche Justizbedienstete bei allen Fragen und Problemen mit der IT. Grundlage ist ein IT Service Management System mit dessen Hilfe der Service-Desk jedes Problem erfasst, Störungen beseitigt oder an nachgeordnete Betreuungsinstanzen weiterleitet, die Lösung überwacht und allgemeine Schlussfolgerungen daraus zieht. So können auch Schwachstellen im IT-Betrieb leicht aufgedeckt und abgestellt werden.

Das Technische Betriebszentrum (TBZ) bei dem OLG Celle ist landesweit für die Aufgabenbereiche Betrieb und Administration der zentralen Infrastrukturkomponenten der Justiz zuständig. Damit verbunden ist die Implementation eines justizweiten Active-Directorys mit nur einer einzigen Domäne;



die Konzentration der Anmelde-Server auf 4 Standorte und die Zentralisierung der E-Mail Infrastruktur auf einen zentralen Standort. Die Software wird zentral vom TBZ aus automatisiert verteilt und inventarisiert. Systeme für proaktives Monitoring, Fernwartung und Fernzugriff erhöhen die Betriebssicherheit und verringern Ausfallzeiten. Das TBZ ist verantwortlich für die nachgelagerte Störungsbeseitigung im Bereich der Hardware, der Systemsoftware und der Netze.

Für die Betreuung der Justizfach- und Querschnittsanwendungen ist eine aus vier Teams bestehende Fachverfahrensgruppe gebildet worden, die den betrieblichen 2nd- und 3rd Level-Support für alle eingesetzten Anwendungen sowie die Regionalbetreuung wahrnimmt. Die Gruppe ist ebenfalls verantwortlich für die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung der strategischen Fachanwendungen.

Die Organisationseinheit IT-Fortbildung unterhält mit dem Justizschulungszentrum in Wildeshausen eine zentrale IT-Schulungsstätte. Das Team plant die rechtzeitige und anwendergerechte Bereitstellung von IT-Fortbildungsangeboten, koordiniert die Inanspruchnahme von lokalen und regionalen IT-Schulungsstätten und steuert die Entwicklung und den Einsatz von eLearning-Angeboten.

Von zwei weiteren Organisationseinheiten, die die Planung und Steuerung der Gesamtorganisation verantworten, werden die nicht-technischen administrativen Tätigkeiten wahrgenommen. Während die IT-Koordination bei dem OLG Celle die betriebsinternen Prozesse koordiniert, sämtliche Rollout-Aktivitäten organisiert und die Software- und Hardwarekataloge einschließlich des Hardwaredepots verwaltet, nimmt die IT-Verwaltung bei dem OLG Oldenburg allgemeine betriebsinterne Verwaltungsaufgaben einschließlich der Personal- und Mittelbewirtschaftung und des Beschaffungs- und Vertragsmanagements wahr und unterstützt zudem die IT-Betriebsleitung im Bereich der Dienst- und Fachaufsicht.

Um die Leistungen der IT-Organisation effizient und transparent zu gestalten, sind standardisierte, dokumentierte und serviceorientierte IT Management Prozesse nach dem Muster der IT Infrastructure Library (ITIL) und dem Microsoft Operations Framework (MOF) eingeführt worden.

Informationssicherheitsbeauftragter

Neben dem Zentralen IT-Betrieb wurde die unabhängige Position eines Informationssicherheitsbeauftragten geschaffen. Hier wird die Aufgabe der



Einführung und Fortentwicklung eines justizweit gültigen Informationssicherheitsprozesses in der Justiz wahrgenommen.

III. Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens aller Länder (gefa)

Vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte wurde im Jahr 2017 zwischen allen Landesjustizverwaltungen ein Verwaltungsabkommen geschlossen, das zum Ziel hat, den Justizbediensteten in Gerichten und Staatsanwaltschaften moderne, gut bedienbare und nach dem Stand der Technik barrierefreie IT-Anwendungen bereitzustellen, welche die Geschäftsabläufe sowie die Dokumenterzeugung optimal unterstützen. Die in den Ländern eingesetzten Justizfachanwendungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen deshalb so weit wie möglich vereinheitlicht werden. Es besteht länderübergreifend Einigkeit, die in Folge der Umsetzung des eJustice-Gesetzes gegebene historische Chance der Zusammenführung der Entwicklungen im EUREKA-Verbund, im forumSTAR-Verbund und von JUDICA zu nutzen und die Harmonisierung der IT-Infrastruktur der Justiz konsequent in Angriff zu nehmen. So sollen die Qualität der Zusammenarbeit innerhalb und mit der Justiz weiter verbessert und das Kostensenkungspotenzial der Digitalisierung genutzt werden. Als erster wichtiger Schritt wird ein einheitliches Fachverfahren aller 16 Länder entwickelt, das mit Ausnahme der Bereiche Mahnverfahren, Handelsregister und Grundbuch, in denen bereits einheitliche Entwicklungen bestehen oder auf den Weg gebracht wurden, sukzessive alle fachlichen Aufgabenbereiche der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften unterstützen soll. Perspektivisch soll das gemeinsame Fachverfahren auch die Aufgabenbereiche der Gerichte der Fachgerichtsbarkeit unterstützen.

Die Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens erfolgt zunächst für den Bereich der Zivilsachen und wird voraussichtlich unter anderem in Niedersachsen pilotiert werden, bevor es anschließend sukzessive um weitere Aufgabenbereiche erweitert wird.

Niedersachsen beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des gemeinsamen Fachverfahrens durch die Einbringung technischen und fachlichen Know-hows in die Projektarbeit sowie eine Beteiligung in den Steuerungs- und Entscheidungsgremien.



Bis zur umfassenden Einführung des gemeinsamen Fachverfahrens werden die unterschiedlichen Aufgabenbereiche weiterhin durch die existierenden fachspezifischen Anwendungsentwicklungen unterstützt.



IV. Fachspezifische Anwendungsentwicklungen

EUREKA

Neben dem Projekt „e²T“ pflegt die niedersächsische Justiz weiterhin das im Verbund mit den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland entwickelte Fachverfahren EUREKA (EDV-Unterstützung für REchtsgeschäftsstellen und KAnzleien sowie Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze), welches ebenfalls durch ein aus Justizangehörigen bestehendes Entwicklerteam programmiert und betreut wird.

Die Programmfamilie EUREKA stellt eine herstellerunabhängige Softwarelösung dar, die sich hinsichtlich der Hard- und Software ausschließlich auf Standardprodukte des IT-Marktes stützt.

EUREKA basiert auf einer einheitlichen Gerichtsdatenbank, in der in einem zentralen Bereich die Daten gespeichert werden, die applikationsübergreifend in jedem Verfahren benötigt werden (z.B. Angaben über die jeweilige Behörde, die dort Beschäftigten und deren Tätigkeiten in verschiedenen Abteilungen, die Programmbenutzer und Benutzergruppen, bei dem Gericht zugelassene Rechtsanwälte usw.). Daneben werden in getrennten Schemata die Daten gespeichert, die ausschließlich für die jeweilige Applikation benötigt werden.

Mittlerweile ist eine Vielzahl von EUREKA-Modulen für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche bei Amts-, Land- und Oberlandesgerichten entstanden. Die Fachmodule EUREKA-ZIV (Zivilsachen bei Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten), EUREKA-STRAF (Strafsachen bei den Amtsgerichten und Landgerichten) EUREKA-VOLL (Vollstreckungssachen), EUREKA-FAM (Familiensachen), EUREKA-NACH (Nachlasssachen), EUREKA-BETREUUNG (Betreuungs-, Unterbringungs- und Abschiebehaftsachen), EUREKA-ZVG (Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren) und EUREKA-BASIC (sonstige Sachgebiete, z.B. Hinterlegungssachen) sowie die zentralen EUREKA-Module EUREKA-TEXT (Textverarbeitung), EUREKA-SYSTEM (Systemverwaltung) und EUREKA-KOSTEN (Gerichtskostenberechnungen) sind flächendeckend eingeführt worden. Mit dem weiteren zentralen Modul EUREKA-GVP können neben den gängigen Geschäftsverteilungen über Buchstaben oder Endziffern auch die bei



größeren Gerichten üblichen komplexen Turnusverteilungen abgebildet werden. Das EUREKA-STARTCENTER sorgt dafür, dass nach einmaligem Anmelden mehrere Fachmodule genutzt werden können, ohne dass jeweils eine gesonderte Benutzeranmeldung erfolgen muss.

Hinzugekommen sind im Jahre 2017 für die Übergangszeit bis zur Einführung der e²-Produkte die neuen EUREKA-Module für den elektronischen Postausgang, EUREKA-VERSAND, und Posteingang, EUREKA-EDDA. Das Modul EUREKA-VERSAND realisiert den elektronischen Postausgang über die bestehende EGVP-Infrastruktur. Das Model EUREKA-EDDA ist für die verfahrensbezogene Speicherung und Darstellung der elektronischen Eingänge konzipiert. Beide Module werden im Länderverbund, mit Ausnahme des Verbundlandes Hessen, eingesetzt.

Insolvenzsachen

Für den Teilbereich der Insolvenzsachen setzt sich der Entwicklungsverbund EUREKA-WINSOLVENZ aus den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zusammen.

Alle 33 niedersächsischen Insolvenzgerichte sind mit der Softwarelösung EUREKA-WINSOLVENZ ausgestattet, die in Zusammenarbeit mit einem externen Softwarehersteller erarbeitet wurde. Das Programm wird durch eine Praktikerfachgruppe unter der Leitung von Niedersachsen fortentwickelt.

In einigen Fällen wird das Programm auch in anderen Bundesländern zur Bewältigung von Großinsolvenzverfahren eingesetzt.

EUREKA-WINSOLVENZ bietet eine komplette Lösung sowohl für die Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze als auch für die Serviceeinheiten. Für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter enthält das Programm ca. 600 Vorlagen für alle Verfahrensschritte einschließlich der zugehörigen notwendigen Verfügungen zur Textverarbeitung. Integriert ist eine Aktenverwaltung mit entsprechenden Registerausdrucken und Unterstützungsfunktionen für die Aktenaussonderung sowie eine Termins- und Fristenkontrolle.

Das Programm ist für die Anbindung an den Elektronischen Rechtsverkehr über EGVP ausgerichtet. Die Übernahme der Insolvenztabelle oder anderer externer Daten von Insolvenzverwaltern und Schuldnerberatungsstellen erfolgt bereits mittels



der bundeseinheitlichen Schnittstelle. Die Anwendung ist umgekehrt auch für die Übersendung von Daten per EGVP an geeignete Empfänger ausgelegt.

Das Programm bedient die Schnittstellen zum Zentralen Vollstreckungsgericht, für die Insolvenzstatistiken, zum Kostenprogramm EUREKA-Kosten und für die Insolvenzbekanntmachungen. Für die Insolvenzbekanntmachungen bestehen besondere Module zur Überprüfung der Löschfristen.

Die Fachgruppe EUREKA-WINSOLVENZ ist an allen Weiterentwicklungen der entsprechenden XJustiz-Datensätze und den BLK-Unterarbeitsgruppen zur Entwicklung des Insolvenzportals beteiligt.

Der Elektronische Rechtsverkehr ist seit 2012 flächendeckend an allen Insolvenzgerichten zugelassen. Die Voraussetzungen für die Übermittlung entsprechender Dateien und Dokumente per EGVP bestimmt sich nach der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21.10.2011, zuletzt geändert vom 21.10.2013, Nds. GVBl. 2011, 367.

Zugelassen sind nur bestimmte, in der Verordnung näher bezeichnete Formate. Erforderlich ist eine qualifizierte elektronische Signatur. Insbesondere für die Übermittlung von Insolvenztabellen wird der elektronische Rechtsverkehr umfassend genutzt. Eine Einreichung über Datenträger ist grundsätzlich nicht mehr möglich.

Grundbuchsachen

Bei allen 80 niedersächsischen Grundbuchämtern werden die Grundbücher ausschließlich elektronisch mit dem von insgesamt 14 Bundesländern eingesetzten Programmsystem SolumSTAR geführt.

Mit der Katasterverwaltung werden die Daten über eine Schnittstelle zwischen den Verfahren SolumSTAR und ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) elektronisch ausgetauscht.

Auf der Grundlage des automatisierten Grundbuchabrufverfahrens können externe Berechtigte alle niedersächsischen Grundbuchblätter auch außerhalb der Dienstzeiten der Amtsgerichte auf der Basis von Web-Technologie online vom



eigenen PC aus einsehen. Die Zahl der Abrufe aus dem automatisierten Abrufverfahren steigt weiterhin stetig an.

Niedersachsen beteiligt sich an den Bestrebungen der Länder zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und einer eGrundakte sowie zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs.

Registersachen

Die Zuständigkeit für die Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister-verfahren ist in Niedersachsen auf 11 Registergerichte konzentriert. Die Partnerschaftsregistersachen werden zentral beim Amtsgericht Hannover geführt.

Sämtliche Register werden bei den niedersächsischen Registergerichten elektronisch mit dem in 12 Bundesländern eingesetzten Programmsystem RegisSTAR geführt.

Seit 2007 können Bürgerinnen und Bürger im In- und Ausland die Registerdaten über das Registerportal der Länder auf der Internetseite www.handelsregister.de einsehen. Darüber hinaus dient das gemeinsame Registerportal der Länder der zentralen Bekanntmachung der Eintragungen der Registergerichte.

Um den künftigen Anforderungen an ein modernes und serviceorientierten Register gerecht zu werden, haben die Länder beschlossen ein bundeseinheitliches Fachverfahren zur Führung der Handels-, Vereins-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister auf der Basis des Fachverfahrens RegisSTAR zu entwickeln (Projekt AuRegis).

Mahnsachen

Beim flächendeckend für alle Antragsteller aus Niedersachsen zuständigen Amtsgericht Uelzen – Zentrales Mahngericht – können Anträge entweder im Datensatzaustausch (EDA) oder in Papierform eingereicht werden. Seit Oktober 2006 ist in Niedersachsen zudem der sogenannte Barcodeantrag zugelassen. Für die Datenverarbeitung und Postnachbearbeitung ist der Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) zuständig.



Mit dem automatisierten Verfahren werden Mahnverfahren gem. §§ 688ff. ZPO grundsätzlich in durchgehend maschinellen Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens nur ausnahmsweise erforderlich.

Für den Bereich der manuellen Datenerfassung wird seit Anfang 2014 statt des Coburger Systems DCPA die rheinland-pfälzische Anwendung MyMAGM genutzt. Wie alle anderen Länder setzt auch Niedersachsen das System der maschinellen Belegung ein, indem Anträge und Belege gescannt und klarschriftlich erkannt werden.

Verfahrensanträge und Mitteilungen des Mahngerichts können im EDA-Format unter Anbringung einer qualifizierten elektronischen Signatur über zugelassene OSCI gestützte Übertragungs- oder Kommunikationssoftware (z. B. Governikus Communicator, EGVP Enterprise u. s. w.) oder auf einem sicheren Übertragungsweg im Sinne des § 130a ZPO (z.B. beA, beBPo, De-Mail) übermittelt und in das elektronische Postfach des Mahngerichts Uelzen gesandt werden.

Die Erzeugung von EDA-Datensätzen kann dabei mittels Branchensoftware oder über das Internetportal www.online-mahntrag.de erfolgen. Das Verfahren Online-Mahntrag gestattet Antragstellerinnen und Antragstellern ohne besondere Software

- Mahnbescheidsanträge,
- Anträge auf Neuzustellung eines Mahnbescheids,
- Anträge auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids,
- Anträge auf Neuzustellung eines Vollstreckungsbescheids und
- Widersprüche gegen einen Mahnbescheid

über die Internetseite www.online-mahntrag.de zu erstellen und entweder auszudrucken (Barcodeverfahren) oder als EDA-Datensatz direkt aus der Anwendung heraus oder nach lokaler Zwischenspeicherung im Individualversand elektronisch zu übermitteln.

Für den elektronischen Versand über EGVP oder andere zugelassene OSCI gestützte Übertragungssoftware muss der einzureichende Datensatz qualifiziert elektronisch signiert werden. Die elektronische Übermittlung mittels sicherem Übertragungsweg im Sinne des § 130a ZPO (z.B. beA, absenderbestätigter De-Mail-



Nachricht) oder unter Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises nach § 18 des Personalausweisgesetzes oder § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes bedarf einer solchen zusätzlichen Signatur nicht.

Für die automatische Verarbeitung von Nachrichteneingängen im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs werden eigens für das Automatisierte Mahnverfahren entwickelte AGMV-Softwareprodukte eingesetzt, die die besonderen Anforderungen des Zusammenspiels von Elektronischem Rechtsverkehr und automatisierter Bearbeitung von Verfahrensanträgen erfüllen.

Im Jahr 2017 wurden damit 255.100 Mahnsachen automatisiert bearbeitet; wovon etwa 248.000 auf EDA-Verfahren (inklusive Barcodeanträge) entfielen, im Verhältnis also 97 %.

Zwangsvollstreckungssachen

Seit dem 01.01.2013 wird das Schuldnerverzeichnis für Niedersachsen elektronisch bei dem zentralen Vollstreckungsgericht in Goslar geführt. Die zu erstellenden Vermögensverzeichnisse werden dort ebenfalls zentral elektronisch entgegengenommen und verwaltet. Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie die Vollstreckungsbehörden übersenden elektronisch die Eintragungsordnungen via EGVP. Die Arbeiten des zentralen Vollstreckungsgerichts werden durch den Einsatz des Fachverfahrens VeSuV unterstützt. Dieses Verfahren wird auch in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland eingesetzt.

Gläubiger und weitere externe Berechtigte können die Schuldnerverzeichnisse länderübergreifend über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder unter www.vollstreckungsportal.de einsehen. Die dazu notwendige Registrierung kann über das Internet oder bei jedem Amtsgericht vorgenommen werden.

Seit dem 01.05.2013 haben die Gerichtsvollzieher die Möglichkeit, Sachen, die nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung gepfändet sind, im Internet über die von allen Bundesländern betriebene Versteigerungsplattform www.justizauktion.de zu versteigern.



Fachgerichtsbarkeiten

In Niedersachsen wird EUREKA-Fach an allen Arbeitsplätzen der Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zur einheitlichen IT-Unterstützung eingesetzt.

EUREKA-Fach ist ein Fachverfahren für die Servicekräfte (mit Kostenberechnung, Statistik, ehrenamtliche Richter/-innen) und die Richterschaft (mit Schreibwerk, Postein- und -ausgang, ERV, Signatur, Dokumentenliste, E-Akte).

EUREKA-Fach ist in der Lage,

- einen XJustiz-Datensatz in der Version 2.1 inklusive der Anforderung eines elektronischen Empfangsbekenntnisses für ausgehende Nachrichten zu erstellen,
- den Eingang eines elektronischen Empfangsbekenntnisses vollautomatisch zu überwachen und
- alle sicheren Übermittlungswege in der Dokumentenliste (insbesondere beA, beBPO und DE-Mail) darzustellen und – sofern diese funktionsfähig sind – zu nutzen.

Es wurde 2017 ein Verbundmanagement des EUREKA-Fach Länderverbundes (mit Sitz beim OVG Lüneburg) eingerichtet. Neben dem Verbundmanager sind ein Informatiker, eine Volljuristin und eine Assistentin Ansprechpartner für alle Belange der Ministerien und Gerichte der Verbundländer.

Der aktuelle Schwerpunkt der Arbeit liegt bei der Anbindung der e-Aktensysteme (eIP, VIS-Justiz und e2A) und der Kommunikationsplattformen (e2P, eKP).

In der niedersächsischen Fachgerichtsbarkeit ist der elektronische Rechtsverkehr mittels EGVP sukzessiv flächendeckend eröffnet worden. Seit dem 1. November 2013 ist der elektronische Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt zugelassen, seit dem 01. November 2014 in der Arbeitsgerichtsbarkeit und seit dem 01. November 2015 in der Sozialgerichtsbarkeit. Zum 01. Januar 2016 wurde der elektronische Rechtsverkehr mit dem Niedersächsischen Finanzgericht eröffnet.

Dadurch können Schriftsätze und Anlagen in elektronischer Form bei den Gerichten eingereicht werden. Per EGVP kann Klage erhoben, können Anträge gestellt und



Schriftsätze eingereicht werden. Der dortige elektronische Rechtsverkehr umfasst sämtliche Verfahrensarten. Nach Signaturprüfung werden die Dokumente automatisiert in den gerichtlichen Arbeitsablauf integriert. Die weitere elektronische Verarbeitung übernimmt das Programm EUREKA-Fach. In EUREKA-Fach können eingegangene elektronische Dokumente verwaltet und bearbeitet werden, so dass auch die Grundlagen für eine elektronische Aktenführung geschaffen sind.

Gleichzeitig versenden die Gerichte in teilweise erheblichem Umfang elektronische Dokumente an Verfahrensbeteiligte.

Staatsanwaltschaften

web.sta

Die Staatsanwaltschaften des Landes Niedersachsen arbeiten mit dem umfänglich erweiterten Programmsystem web.sta V3.2.

Mit der neuen Version 3 ist web.sta zu einem vollständigen Informationssystem ausgebaut worden, das nicht nur über den Stand des Ermittlungsverfahrens, sondern auch über die gerichtliche Terminierung und über den Stand der Vollstreckung Auskunft gibt und somit eine stärkere Integration auf allen Arbeitsebenen ermöglicht.

In diese Version ist auch das von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Sachsen entwickelte Archivierungsmodul web.archiv integriert. Durch eine optimierte Lagerplatzauslastung können alle bisher freigehaltenen Lagerplätze mit Akten belegt werden (Lagerplatzersparnis ca. 30 -40%). Die Suche von Akten wird beschleunigt und der Aufwand für Umlagerung und Aussonderung reduziert. Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter - insbesondere in räumlich großen Archiven – konnten durch eine zusätzliche Wegeoptimierung deutlich verbessert werden.

In einem weiteren Release wurden inzwischen umfangreiche Funktionen zur Vermögensabschöpfung bei den Staatsanwaltschaften realisiert.

Die Version 3.3 ist derzeit im Test. Diese Version wird von der Datenbankumstellung auf UTF 8 (Zeichencode) geprägt sein. Daneben werden alle, bedingt durch die grundlegende Umstellung der Register des Kraftfahrtbundesamtes (Fahreignungsregister und Zentrales Fahrerlaubnisregister), notwendigen Funktionen enthalten sein.



Außerdem wird eine vollelektronisch geführte Resteliste Eingang in die Anwendung finden.

Die Programme zum **Datenaustausch** mit der Polizei, zum wahlfreiem (chaotischen) **Archiv**, zur **Geldstrafenvollstreckung** und zur elektronischen **Doppelakte** wurden weiterentwickelt.

Die Pilotierung des Programms eDAP (elektronischer Dezernentenarbeitsplatz) wurde erfolgreich beendet. eDAP wird derzeit landesweit eingeführt. Das Programm eDAP ergänzt die eingeführte Textverarbeitung eStA um eine auf die Arbeit von Dezernentinnen und Dezernenten optimierte Oberfläche und zugehörigen neuen Funktionen.

Datenaustausch

Der Datenaustausch zwischen den Staatsanwaltschaften (Fachverfahren web.sta) und der Polizei (Fachverfahren NIVADIS) in Niedersachsen wurde unter Verwendung des Justizdatensatzes XJustiz-Straf realisiert.

Die konkreten Planungen zur Realisierung der zweiten Stufe werden, sobald die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Justiz (Verfügbarkeit von web.gate) gegeben sind, aufgenommen.

Auf gleiche Weise und mit gleichen Funktionen wurde auch der Datenaustausch mit der Bundespolizei realisiert, der seit Oktober 2016 bei allen Staatsanwaltschaften in Betrieb ist.

Elektronische Doppelakte

Der Aufwand für die sachgerechte Führung von Verfahren der Wirtschafts- und Korruptionskriminalität nimmt aufgrund der immer komplexer werdenden Lebenssachverhalte und des enormen Wachstums des Aktenumfangs stetig zu. Mit Hilfe der „Elektronischen Doppelakte“ werden die Staatsanwaltschaften und Gerichte in die Lage versetzt, komplexe und umfängliche Sachverhalte zu erfassen, jederzeit präsent vorzuhalten und effektiv auszuwerten.

Dazu wird der der Akteninhalt (nebst aller Beiakten, Beweismittelordner etc.) auch in elektronischer Form erfasst und mittels einer Bearbeitungssoftware (Normfall Manager 7), die über Such- und Verknüpfungsfunktionen verfügt, eine sach- und zeitgemäße Bearbeitung dieses Inhaltes ermöglicht. Zur Erstellung der



elektronischen Doppelakte werden die Papierakten gescannt und die Daten auf dem Server der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft gespeichert. Entsprechende Zugriffsrechte auch für den zuständigen Spruchkörper des Gerichts wurden im Programm eStA umgesetzt.

Justizvollzug

Im Rahmen der Weiterentwicklung des zentralen Fachverfahrens **BASIS-Web** (**B**uchhaltungs- und **A**brechnungs**S**ystem im **S**trafvollzug) und damit einhergehend die Einführung der Versionslinie 17.01.xx, wurden in Teilbereichen neue Programmmodule implementiert bzw. bestehende Module weiterentwickelt.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Umsetzung der seit 01.01.2018 gültigen, neuen Vorschriften der Vollzugsgeschäftsordnung und der damit verbundenen Erstellung und Implementierung der neuen Formulare nach Vorgabe der neuen VGO,
- Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zum Buchwerk und Justizvollzugsstatistik,
- neue Programmlogik zur Abwicklung von Überstellungen und Verlegungen,
- Planung und Durchführung der Freizeitmaßnahmen Gefangener,
- Erweiterung der Besuchsplanung, Besuchsverwaltung um die Module Anwaltsbesuch, Mehrfachbesuch, Besuchszusammenführung und Besuchsüberstellung,
- Zentralisierung der Arbeitsverwaltung.

Darüber hinaus wurde das Modul Handkasse in zwei Justizvollzugseinrichtungen pilotiert. Mit diesem Modul lassen sich kassentechnisch kleinere Hilfsbuchungen sicher abbilden.

Das seit Mai 2017 unter der Federführung des FVTJV und unter der Beteiligung der Verbundländer Berlin, Rheinland-Pfalz und Luxemburg zu entwickelnde Feinkonzept zum künftigen Verfahrensmodul „Jugendarrest“ als integrativer Bestandteil des Fachverfahrens BASIS-Web ist seit Februar 2018 fertiggestellt. Die vom



Lenkungskreis beschlossene Leistungsbeschreibung liegt der Entwicklerfirma zur Programmierung vor.

Das **BASIS-Web-Modul ÄD (Ärztlicher Dienst)** unterstützt die Arbeitsabläufe und Prozesse in den medizinischen Versorgungsbereichen der Gefangenen. Die Einführung der Versionslinie 17.01.xx behob kleinere Programmfehler.

Das seit Anfang 2012 eingerichtete **Data-Warehouse** ermöglicht die Erzeugung von automatisierten bundes- bzw. landeseinheitlichen Statistiken. Die Daten werden von der zentralen BASIS-Web-Masterdatenbank bereitgestellt, in das Data-Warehouse geladen und anschließend analysiert. Die Visualisierung bzw. die Reports werden mittels des Webservers Jasper Report zur Verfügung gestellt.

Mittlerweile werden die Bundesstatistiken, die Nachweisungen zur Belegung, die Staatsangehörigkeitsstatistik sowie die Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug automatisiert über das Dataware-House bereitgestellt.

Die Belegungssteuerung für gezielte Einweisung und Verlegung der Gefangenen, Bestandsermittlung, Auswertungen zur Altersstruktur und Haftarten, Anfragen über Staatsangehörigkeiten, Statistiken zur Haftraumverwaltung und Bauplanung sowie Bereitstellung der Kennzahlen für das Controlling werden über das Data-Warehouse ermittelt.

Die **Verpflegungswirtschaft** der Justizvollzugseinrichtungen wird in der Fachanwendung FCMS (**F**ood **C**ontrol **M**anagement **S**ystem) verwaltet. Die gem. EU-Verordnung 1169/2011 geforderten Ausweisungen der Zusatzstoffe, der Allergene und der Nährwerte auf allen Speiseplänen werden umgesetzt.

Die Verwaltung der persönlichen Habe sowie der Ausstattung der Gefangenen erfolgt in der Fachanwendung **NEXUS-VeLiS (V**ersorgung und **L**ogistik im **S**trafvollzug).

Neben der Lagerverwaltung mit Bestellwesen kann über das Programm ermittelt werden, welche Gegenstände und Ausstattung den Gefangenen im Laufe des Vollzuges überlassen wurden oder durch die Anstalt für die Gefangenen verwahrt und bei der Entlassung auszuhändigen sind.



Im Jahr 2016 hat die Herstellerfirma die aktuelle Software abgekündigt. Die Fachanwendung wird somit aktuell nicht weiterentwickelt und es werden keine neuen Anforderungen an die Software im Programmcode umgesetzt.

In den Jahren 2017 und 2018 wird Nexus-VeLiS komplett neu überarbeitet und auf den heutigen Entwicklungsstand gebracht. Dazu werden die Datenbankstruktur, die Oberfläche (Browseraufruf) und weitere Bestandteile zur Erhöhung der Geschwindigkeit im neuen Programm umgesetzt.

Mit der Fachanwendung **SP-Expert** wird die Dienstplanung für alle Mitarbeiter/innen des Justizvollzuges automationsunterstützt umgesetzt. Das neu entwickelte Berechtigungskonzept für Anwendungsbenutzer ist in einer Justizvollzugseinrichtung bis Mitte 2017 erfolgreich pilotiert worden und wird voraussichtlich 2018 landesweit zum Einsatz kommen.

Das Warenwirtschaftssystem **Infor**, Nachfolgeprodukt des bisherigen Betriebsbuchhaltungssystem MOSaik, wird seit April 2018 in einer Justizvollzugseinrichtung pilotiert. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase soll die Software in diesem Jahr landesweit ausgerollt werden.

Das CAD-Programm **MegaCAD** wird in diesem Jahr ein Update auf die Version 2018 erhalten. Die von der Fa. Megatech erbetenen erforderlichen Sourcen stehen kurz vor der Fertigstellung, so dass in Kürze mit den erforderlichen Pre-Tests begonnen werden kann.

Die Finanzbuchhaltungssoftware **eGecko**, die von der zentralen Justizvollzugsarbeitsverwaltung genutzt wird, hat ein letztes Update im Januar 2017 erfahren.

Zur Dokumentenverwaltung mit Volltextsuche befindet sich im Justizvollzug die Webanwendung **Registra64** im Einsatz.

Die für den kriminologischen Dienst eingeführte Statistiksoftware „**R**“ mit „RStudio“, hat nach der erfolgreichen Testung auf die Lauffähigkeit unter Win10 keine Änderung erfahren.



Die Onlinebanking Software **Postbank Multiweb** wurde im Hinblick auf die Windows10 Kompatibilität, neuer Anforderungen im Zahlungsverkehr und der Lösung der Abhängigkeit zum Internet Explorer auf die Version 4.10 upgedatet. Nun startet die Anwendung eigenständig und kann auch die neuesten Überweisungsdateien an die Banken sicher übersenden.

Das Literaturverwaltungsprogramm **Endnote** hat im vergangenen Jahr keine Anpassung erfahren.

V. Netze und IT-Sicherheit

Die Dienststellen der niedersächsischen Justiz sind an das vom zentralen IT-Dienstleister des Landes „IT.Niedersachsen“ betriebene Landesdatennetz angeschlossen.

Die Übergänge aus den LANs der Justizbehörden in das Landesdatennetz sind mit Firewalltechnik gesichert. Diese verhindert unberechtigte Zugriffe aus dem Landesdatennetz und ermöglicht den Einsatz von verschlüsselter Kommunikation zwischen den Justizbehörden. Die Firewalltechnik wird von justizeigenem Personal zentral administriert.

Um die Integrität der Arbeitsplatzrechner und der Server zu gewährleisten, werden zum Schutz vor Schadprogrammen lokale und zentrale Virenschutzprogramme für den E-Mail- und Internetverkehr eingesetzt. Ein zentraler Spam-Filter filtert unerwünschte E-Mails aus, ein von der Justiz betreuter Web-Filter sorgt dafür, dass problematische Internetzugriffe ganz unterbunden oder bis zu einer individuellen Freigabe durch die Anwenderin oder den Anwender gesperrt werden.

Neben den klassischen Sicherheitskomponenten und dem zentralen Schutzsystem des IT.N begegnet der Zentrale IT-Betrieb (ZIB) den steigenden Gefahren zudem durch den Einsatz von fortschrittlichen IT-Sicherheitstechnologien sowie fortentwickelten Betriebskonzepten.

Um die Informationssicherheit in diesem Bereich weiter zu stärken, hat der ZIB in 2015 die neue Rolle des Informationssicherheitsmanagers (ISM) geschaffen. Der ISM ist als Stabsstelle direkt der IT-Betriebsleitung unterstellt. Er besitzt die



Kompetenz und Verantwortung für alle informationssicherheitsrelevanten Themen der einzelnen Organisationseinheiten im Zentralen IT-Betrieb.

Informationssicherheit muss jedoch auch von den Anwenderinnen und Anwendern gelebt werden. Zu diesem Zweck beschreibt die Leitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit (ISLL Land) als strategisches Dokument den Aufbau und Betrieb eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagementsystems in der niedersächsischen Landesverwaltung.

Um die Landesregelungen im Hinblick auf die organisatorischen und verfassungsrechtlichen Besonderheiten der Justiz zu konkretisieren und zu ergänzen, bereitet das niedersächsische Justizministerium z. Zt. den Erlass einer Leitlinie für das Informationssicherheitsmanagement der niedersächsischen Justiz (ISLL ISMS Justiz) vor. Diese verfolgt u.a. das Ziel, den verantwortlichen Gerichts- und Behördenleitungen ein kompetenzgerechtes Risikomanagement zu ermöglichen.

VI. Juristische Informationssysteme

juris

In Fortsetzung des zum 1. Januar 2015 durch die niedersächsische Justizverwaltung geschlossenen Vertrages mit der juris-GmbH wird auch mittelfristig die Nutzung der juris Informationsdienste sichergestellt. Der Pauschalvertrag (Basismodul) umfasst die Kerndatenbanken Rechtsprechung, Gesetze und Vorschriften, Literatur (Literaturnachweise aus über 600 Fachzeitschriften) sowie weitere ausgewählte Kommentare, Datenbanken und Zeitschriften. Der Vertrag erlaubt es, das juristische Informationssystem flächendeckend auf allen Arbeitsplätzen der niedersächsischen Justiz einzusetzen. Zusätzlich wurde ein Vertrag mit ebenfalls vierjähriger Laufzeit über das sog. „horizontale Zusatzmodul“ geschlossen. Dieses Modul ergänzt den Leistungsumfang des Basismoduls fachübergreifend durch zusätzliche Kommentare und Arbeitshilfen. Darüber hinaus steht seit dem 01.01.2015 das Zusatzmodul „Strafrecht“ zur Verfügung. Weiterhin ist seit 2016 auch die Nutzung der lizenzierten juris Module durch die Rechtsreferendarinnen und -referendare des Landes



Niedersachsen für die Dauer des Referendariats auch außerhalb der Justizstationen möglich.

beck-online

Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 hat die niedersächsische Justizverwaltung mit der Firma C.H. Beck einen weiteren durch die Bund-Länder-Konferenz initiierten Folgevertrag mit vierjähriger Laufzeit über die Nutzung der Datenbank beck-online (Gesetze, Zeitschriften, Texte, Kommentare) abgeschlossen.

Mit diesem Vertrag wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz die dienstliche Nutzung der von beck-online angebotenen, auf die Bedarfe der Justiz zugeschnittenen so genannten Angebots-Titelliste 1 ermöglicht. Daneben stehen der „BeckOK Strafvollzug“ und das Modul „Kostenrecht plus“ zur Verfügung. Familienrichterliche Dezernentinnen und Dezernenten können zudem das Modul „Familienrechtliche Berechnungen Online (I-FAM)“ nutzen.

id-Verlag

Der id-Verlag stellt der niedersächsischen Justiz in seiner Datenbank ibr-online kostenfrei monatlich neueste Rechtsprechung insbesondere zu folgenden Gebieten zur Verfügung: Privates Bau- und Architektenrecht, Vergaberecht, Immobilien-, Miet- und WEG-Recht, Immobilienmakler-, Sachverständigen- und Versicherungsrecht, Öffentliches Baurecht, Bauarbeitsrecht sowie Verfahrensrecht und Steuerrecht (jeweils mit den Bezügen zu Immobilien und Bauen).

Recht für Deutschland – makrolog

Seit dem 1. Juli 2005 besteht ein Vertrag mit der Firma Recht für Deutschland GmbH, durch den den niedersächsischen Justizbehörden die Nutzung der Online-Datenbank „Recht für Deutschland“ hinsichtlich folgender Verkündungsblätter in Form von PDF-Dokumenten ermöglicht wird:

- Bundesgesetzblatt Teil I und II inkl. Archiv,
- Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt inkl. Archiv und



- Niedersächsisches Ministerialblatt (nur der amtliche Teil) ab Abonnementbeginn.

Dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen steht zudem das Gesetz- und Verordnungsblatt der Freien Hansestadt Bremen zur Verfügung.

Von der Firma wird ein elektronischer Benachrichtigungsdienst bereitgestellt, der bei Neuerscheinung einer der genannten Verkündungsblätter dessen Inhaltsverzeichnis per E-Mail übermittelt.

PschyrembelOnline – Klinisches Wörterbuch

In Ablösung bisheriger CD-ROM-Lösungen steht seit Anfang 2008 der Pschyrembel (Klinisches Wörterbuch) des Verlages Walter de Gruyter GmbH & Co. KG als Online Datenbank auf allen Arbeitsplätzen in der niedersächsischen Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit mit entsprechendem Bedarf zur Verfügung.



VII. Fortbildung im Bereich der IT-Technik

Die tägliche Arbeit wird stark vom Einsatz der Informationstechnik geprägt. Um zu gewährleisten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den niedersächsischen Justizbehörden das vom Zentralen IT-Betrieb (ZIB) angebotene Spektrum an hochwertigen IT-Services beherrschen und umfassend nutzen können, hat der ZIB eine besondere Organisationseinheit, die IT-Fortbildung, geschaffen.

Das fachliche Angebot der IT-Fortbildung reicht von der Grundlagenschulung im Umgang mit dem PC über die fortgeschrittene Nutzung von Office- und Querschnitts-Software bis zur Schulung der in der niedersächsischen Justiz eingesetzten spezifischen Fachanwendungen. Der überwiegende Einsatz justizinterner Dozenten stellt dabei sicher, dass jede Fortbildung eng an den konkreten Bedürfnissen der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer orientiert durchgeführt wird. Die kontinuierliche Fortbildung und Qualifizierung der Dozenten, sowie Neugewinnung ist dabei selbstverständlich.

In Niedersachsen ist das Angebot an IT-Weiterbildungsmöglichkeiten derzeit in drei Bereiche untergliedert:

- Fortbildungen in IT- Schulungsräumen an Schulungs-PCs im Schulungszentrum oder in dezentralen Schulungsräumen.
- Mobile IT- Trainer/innen, die die Anwenderinnen und Anwender durch Präsentationen und Vorträge über den Umgang mit elektronischen Arbeitsmitteln bzw. deren Funktionalitäten informieren.
- IT-gestützte Weiterbildungen (eLearning, Informations- und Lehrvideos), bei denen Softwarefunktionen oder Einzelfallfragen vorgeführt und erläutert werden.

Ein Großteil der Schulungen wird zentral angeboten und im Justizschulungszentrum in Wildeshausen durchgeführt. Die dauerhaft hohe Auslastung der angebotenen Kurse zeigt die Zufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen in der Justiz und macht deutlich, dass sich dieses Konzept grundsätzlich bewährt hat. Daneben existieren weitere dezentrale Schulungsräume, vornehmlich an den Standorten der Landgerichte sowie an einigen Justizvollzugseinrichtungen.

In den letzten Jahren ist das dezentrale Schulungsangebot um Schulungen durch „mobile IT-Trainer“ erweitert worden. Dadurch können bestimmte Themen



inzwischen auch in Behörden ohne IT-Schulungsraum angeboten und mit geringem Aufwand durchgeführt werden. Dieses Netz zentraler und dezentraler Schulungsmöglichkeiten erlaubt die bedarfsgerechte und flexible Organisation von IT-Kursen und damit ein kosten- und zeitoptimiertes Fortbildungsangebot, welches auch die Anforderungen einer familienfreundlichen Personalpolitik unterstützt.

Immer häufiger werden auch kurze Informations- und Fortbildungsvideos zu Fortbildungszwecken genutzt. Die wesentlichen Vorteile von Informations- und Fortbildungsvideos liegen in der hohen Flexibilität des Lernvorgangs:

- Wann Kenntnisse erlangt werden, ob das Video zum besseren Verständnis wiederholt oder das Thema aufgrund von Vorkenntnissen zügiger bearbeitet wird, kann individuell entschieden werden. Dadurch werden alle Zielgruppen leichter erreicht.
- Viele Anwenderinnen und Anwender nehmen sich nur wenig Zeit für Fortbildungen. Insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an ganztägigen oder auswärtigen Fortbildungen nicht teilnehmen können/wollen, wird durch die Fortbildungsvideos eine alternative Weiterbildungsmöglichkeit eröffnet. Mit den kurzen Lehrvideos können auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder erreicht werden, wenn sie erkennen, dass sie maximalen Nutzen mit minimalem Aufwand erreichen können.
- Ein Lehrvideo kann immer wieder verwendet werden. Durch die Produktion von Lehrvideos entfallen Dienstreisen, das spart Zeit, Geld und Nerven. Reiseunannehmlichkeiten werden vermieden, der CO²-Ausstoß wird reduziert, Referentenkapazitäten werden frei und gleichzeitig wird die Idee effizienter und familienfreundlicher zu arbeiten unterstützt.
- Durch Informations- und Fortbildungsvideos können Informationen schnell an viele Anwender gleichzeitig transportiert werden.
- Videos können Bestandteil im Veränderungsprozess werden.

Neben den Lehrvideos, in denen Kenntnisse über den Umgang mit elektronischen Arbeitsmitteln vermittelt werden, werden in Niedersachsen auch Informationsvideos erstellt worden und in Form von monatlichen Newslettern verbreitet.

Seit 2017 befindet sich das Projekt zur Erhöhung der Kenntnisse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der „IT-Basiskompetenz“ in der Umsetzung und erfährt dabei eine positive Resonanz, sowie hohe



Beteiligungsquoten. Damit wird eine wichtige Voraussetzung für einen gelungenen Umstieg auf die umfassende elektronische Arbeitsumgebung und die damit verbundenen Herausforderungen geschaffen.

VIII. Verwaltung

eVerwaltungsakte

Seit Sommer 2015 wird in der niedersächsischen Justiz auf Ebene der Mittelbehörden und im Justizministerium selber eine standardisierte eVerwaltungsakte auf Basis des Produktes VIS-Suite eingeführt, um jeder der genannten Behörden die Möglichkeit zu geben, die elektronische Aktenführung in Justizverwaltungssachen zu erproben. Das Informationsmanagement-System VIS-Suite bietet eine revisionssichere Schriftgutverwaltung mit umfangreicher Vorgangsbearbeitung und Kollaborationsunterstützung. Ziel ist es, mit diesem Basis-Werkzeug Standardfunktionalitäten abzubilden, die es ermöglichen, allgemeine Justizverwaltungssachen entsprechend dem Generalaktenplan anlegen und bearbeiten zu können, eine elektronische Postmappe zu realisieren und bei Bedarf eine Erlassdatenbank aufzubauen.

IX. Barrierefreie IT in der niedersächsischen Justiz

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) hat im November 2014 einen Aktionsplan zur Schaffung von Barrierefreiheit in der IT der Justiz beschlossen.

Zur Umsetzung dieses Aktionsplans soll in der niedersächsischen Justiz im Zentralen IT-Betrieb eine Kompetenzstelle für Barrierefreiheit in der IT eingerichtet werden. In dieser sollen vor allem folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Aufbau gebündelten Fachwissens zu Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten von Barrierefreiheit in der IT,
- Beratung und Unterstützung der für die Softwareentwicklung oder Beschaffung von Drittanbieter-Software zuständigen Organisationseinheiten,



- Unterstützung bei der Sensibilisierung von Behördenleitungen sowie Anwenderinnen und Anwendern,
- Unterstützung bei der Ausstattung von IT-Arbeitsplätzen mit assistiven Hilfsmitteln für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und
- Controlling der Umsetzungsprozesse zur Schaffung von barrierefreier IT.

Die dauerhafte Einrichtung scheitert bisher an nicht ausreichenden personellen Ressourcen, so dass die Schaffung von Barrierefreiheit in der IT weiterhin „nur“ auf operativer Ebene im bestmöglichen Umfang vorangetrieben wird.

Zudem ist es definiertes Ziel, die unter Federführung Niedersachsens entwickelten Fachverfahren und daraus resultierenden Dokumente sukzessive im Rahmen der technischen Möglichkeiten barrierefrei zu gestalten.

Hierzu wurden ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz im Rahmen des Projekts Bit-inklusiv in verbindlichen Schulungsmaßnahmen qualifiziert. Die Schwerpunkte der Schulungsmaßnahmen lagen in den Bereichen „Barrierefreie PDF“ und „Anwendungsentwicklung“.

Darüber hinaus erfolgen in unterschiedlichen Zusammensetzungen Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema „IT-Barrierefreiheit“. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auch auf der Erstellung barrierefreier Internetauftritte in der niedersächsischen Justiz.

Das unter Federführung Niedersachsens entwickelte Fachverfahren EUREKA-Fach wurde im April 2016 durch T-Systems erneut auf seine Barrierefreiheit geprüft. Das Gutachten attestiert EUREKA-Fach die Barrierefreiheit. Danach ist die Fachanwendung für gehörlose Benutzer „sehr gut zugänglich“, für sehbehinderte Benutzer „gut zugänglich“ und für blinde sowie motorisch eingeschränkte Benutzer jeweils „mit Einschränkungen zugänglich“. Eine Blockade der Zugänglichkeit, welche eine Funktion nicht bedienbar bzw. eine Information nicht wahrnehmbar macht, liegt demnach für keine dieser Benutzergruppen vor. Sofern möglich soll aufgezeigtes weiteres Verbesserungspotenzial bei künftigen Anpassungen berücksichtigt werden.

Auch bei der Entwicklung einer neuen Textverarbeitung e²T werden die Anforderungen zur Barrierefreiheit in der laufenden Entwicklung bereits



berücksichtigt. Die Beauftragung eines externen Gutachtens soll nach Abschluss der Umstellung auf Office 2016 im Herbst 2018 erfolgen.

Im Rahmen einer Ist-Analyse soll schrittweise auch in den übrigen Bereichen ein genauer Überblick über den Stand der Barrierefreiheit erlangt werden, um daraus erforderliche Maßnahmen ableiten und initiieren zu können.

Im Programm eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen - ist das Thema unmittelbar beim Programm-Management-Team angesiedelt. Zudem kontrolliert ein Themenkreis „Barrierefreiheit“ die Ergebnisse der eJuNi-Projekte.